

- Aussonderungsgutachten**
 Vorgutachten zur Haushaltsanmeldung

Ich halte das unten bezeichnete Dienstfahrzeug für

- aussonderungsreif, und zwar
 noch einsatzfähig innerhalb der
Landesverwaltung

sofort _____ spätestens _____

Vorschlag zur künftigen Verwendung

1. Allgemeines

Fahrzeugart/Geräteart

PKW

amtl. Kennzeichen/KE – Nr.

KS-HF 188

Erstzulassung/Baujahr

29.05.2013, 2013

Fahrgestell - Nr./Gerätenummer

WV2ZZZ2KZDX134649

Motor

Diesel

Fabrikat, Typ. und KBA Schlüssel

VW, Caddy 4-Motion, 0603-AZC

Farbe

grün

Km/Betriebstunden/HU/AU/SP

180966 Km, HU 06-2024

Fahrzeugbrief Nr./Betriebserlaubnis

.....

Hubraum / Leistung

1968 ccm, 81 KW

2. Technische Feststellungen

Antriebsaggregate

erhöhter Verschleiß, funktionsbereit, Fehlermeldung Ölkontrolle

Triebwerksteile/Achsenantrieb

erhöhter Verschleiß, funktionsbereit

Vorderachse, Lenkung

erhöhter einseitiger Reifenverschleiß, funktionsbereit

Bremsanlage

erhöhter Verschleiß, verschlissen

Bereifung/Anzahl, Größe und Profiltiefe

Winter, 4x 195/65 R15 96T, vorne 6 mm, hinten 3 mm

Fahrgestell und Aufbau

Lackschäden, Dellen und Kratzer vorhanden, Korrosion an den Radläufen und an den Schweller, Schweller rechts und links Eingedrückt, Dach Holm und Schiebetür links eingedellt, Heckklappe und Seitenteil links beschädigt, beide Stoßfänger Gebrochen und notdürftig befestigt, Schiebetür recht beschädigt, Fahrzeug stark verschmutzt. Innenraumverkleidungen beschädigt und gebrochen, sowie alters- und nutzungsbedingte Gebrauchsspuren

elektrische Anlage

Batterie schwach, funktionsbereit

Zubehör

Anhängerguzugvorrichtung, Trenngitter, Radio mit CD

Gesamteindruck

Bedingt durch Alter, Laufleistung und den überwiegenden Einsatz auf unbefestigten Wegen im Forst ist das Fahrzeug störanfällig und durch häufig erforderliche Reparaturen sehr kostenintensiv, die Grenze seiner wirtschaftlichen Nutzbarkeit ist erreicht. Ich schlage vor, das Fahrzeug zu verkaufen.

Die Bewertung wurde nach bestem Wissen u. Gewissen, ohne Benutzung einer Hebeanlage oder Grube durchgeführt und erhebt keinen Anspruch darauf, dass verdeckte Mängel erkannt wurden.

Es wird angeraten vor Abgabe eines Angebotes das Fahrzeug zu Besichtigen.

